



Werksordnung

Den Weisungen unseres Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
Verstöße gegen die Werksordnung haben Werksverbot zur Folge.



Feuer, offenes Licht
und Rauchen verboten



max. 20 km/h fahren



Anweisungen des
Personals ist Folge
zu leisten



Mobiltelefon
nur außerhalb der
Produktionsstätten



Schienenfahrzeuge
haben Vorfahrt



Achtung:
Staplerverkehr



Generelles
Alkoholverbot



Fotografieren
verboten



Tiere
verboten

Es gilt die STVO und STVZO. Parken vor Hydranten, Feuerwehruzufahrten oder an Engpässen ist nicht erlaubt. Jeder hat sich vorsichtig und rücksichtsvoll zu verhalten. Zulieferer und Abholer haben nach Be- und Entladevorgängen das Werk unverzüglich zu verlassen.

Persönliche Schutzausrüstung im Produktionsbereich

Standard Besucher:

Fremdfirmen und LKW-Fahrer:



Die PSA ist nach der
Tätigkeit festzulegen!

Anweisungen des Betriebes beachten!



An- und Abmelden im Betrieb / Meisterbüro !



Bei Brand oder Gasalarm:

- Fahrzeugmotor abstellen
- Sammelplatz aufsuchen
- Anweisungen des Sammelplatz-Koordinators folgen

Notruf: Telefon Nr.: 0621 8901 - 222



- Wo ist der Notfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte / Erkrankte?
- Welche Verletzungen / Erkrankungen?
- Warten auf Rückfragen!
- Erste Hilfe leisten!